

Seite: 1/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

Artikelnummer:

04021000, 04021410, 04025410 **UFI:** HA84-40E3-K00U-6FJP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Händedesinfektionsmittel

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH Münchener Straße 75 D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz: ESA Maritzstr.47 CH-3401 Burgdorf E-Mail: info@esa.ch Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

<u>Österreich:</u> +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) **Schweiz:** 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

**Belgien:** +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

2 GHS07

Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Sicherheitshinweise

Auswahl der Sicherhheitshinweise auf den Produkten varriert je Gebinde und Anwendung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

# Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Kennzeichnung Gebinde <125 ml weicht ab. Reduzierte Kennzeichnung gemäß Art. 29 und Anhang I, Nr. 1.5 CLP-VO wird angewandt.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

#### vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB ailt.

### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder unter Verdacht stehen endokrinschädliche Eigenschaften aufzuweisen.

Liste II: Stoffe, die nach EU-Rechtsvorschriften auf endokrine Störungen untersucht werden.

CAS: 78-93-3 Butanon Liste II

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

# Beschreibung:

Desinfektionsmittel

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	75-100%		
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1-<3%		
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43-xxxx	Butanon ∳ Flam. Liq. 2, H225; ∳ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	<1%		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Sauerstoff

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** 



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 3)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: CAS: 64-17-5 Ethanol			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³		
VL (Belgien)	Langzeitwert: 1907 mg/m³, 1000 ml/m³		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ SSc;		
CAS: 56-81-5 Glycerin			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y		
VL (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m³ (brouillard)		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 100 e mg/m³ Langzeitwert: 50 e mg/m³ SSc;		
CAS: 78-93-3 Butanon	CAS: 78-93-3 Butanon		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 295 mg/m³, 100 ml/m³		
VL (Belgien)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³		
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ H B SSc:		

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

VL (Belgien): Moniteur belge no 148, 27.05.21 MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

			(Fortsetzung von Seite 4
DNEL-	Werte		
CAS: 6	4-17-5 E	thanol	
Oral	DNEL	87 mg/kg (Verbraucher) (long-term exposure - systemic effects)	
Dermal	DNEL	206 mg/kg bw/day (Verbraucher) (long-term exposure - systemic effects)	
		343 mg/kg bw/day (worker) (lon-term exposure - systemic effects)	
Inhalati	v DNEL	950 mg/m³ (Verbraucher) (acute short-tem exposure - local effects)	
		1.900 mg/m³ (worker) (acute short-tem exposure - local effects)	
	DNEL	114 mg/m³ (Verbraucher) (long-term exposure - systemic effects)	
		950 mg/m³ (worker) (long-term exposure - systemic effects)	
CAS: 7	8-93-3 B	utanon	
Oral	DNEL	31 mg/kg bw/day (Verbraucher) (longterm systematic effects)	
		1.161 mg/kg bw/day (worker) (longterm systematic effects)	
Dermal	DNEL	412 mg/bw/day (Verbraucher)	
Inhalati	v DNEL	106 mg/m³ (Verbraucher) (longterm systematic effects)	
		600 mg/m³ (worker) (longterm systematic effects)	
PNEC-	Werte		
CAS: 6	4-17-5 E	thanol	
PNEC	580 mg/l	(Kläranlage)	
II.	_	(I (water (fresh water))	
	0,79 mg/	(water (sea water))	
PNEC	3,6 mg/k	g (sediment (fresh water))	
II.	0,63 mg/		
CAS: 7	8-93-3 B	utanon	
PNEC	55,8 mg/	(I (sporadic release)	
	709 mg/l	(STP)	
	55,8 mg/	(water (fresh water))	
	55,8 mg/	(I (water (sea water))	
PNEC	284,7 mg	g/kg (sediment)	
	22,5 mg/	/kg (soil)	
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:			
CAS: 78-93-3 Butanon			
BGW (Deutschland) 2 mg/l			
		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon	
DAT (S	chwciz)	Parameter: 2-Butanon 2 mg/l	
BAT (S	CIIW <del>C</del> IZ)	2 mg/l   Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Parameter: 2-Butanon (MEK)	

#### Rechtsvorschriften

BGW (Deutschland): TRGS 903

BAT (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 5)

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille [EN 166]

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeFarblosGeruch:AlkoholartigSchmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 78 °C (CAS: 64-17-5 Ethanol)

**Entzündbarkeit** Brennbare Flüssigkeit.

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 3,5 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)

 Obere:
 15 Vol % (CAS: 64-17-5 Ethanol)

Flammpunkt: 17 °C (DIN 51755)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C <20,5 mm²/s

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:0,82-0,84 g/cm³DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 6)

Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 64	CAS: 64-17-5 Ethanol	
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	>20 mg/l (Maus)
		38 mg/l (Ratte)
CAS: 78-	CAS: 78-93-3 Butanon	
Oral	LD50	>2.193 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4d	34 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizitä	Toxizität bei wiederholter Aufnahme		
CAS: 64-17-5 Ethanol			
Oral	NOAEL	1.760 mg/kg (Ratte) (OECD 408, 90d, target organ: liver)	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält Stoffe, die im Verdacht stehen endokrine Störungen mit Auswirkungen auf die Gesundheit hervorzurufen.

Liste II: Stoffe, die nach EU-Rechtsvorschriften auf endokrine Störungen untersucht werden.

CAS: 78-93-3 Butanon Liste II

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität:		
S: 64-17-5 Ethanol		
LC50 / 48h 8.140 mg/l (Leuciscus idus)		
EC50 / 48h >10.000 mg/l (Daphnia magna)		
EC50 / 72h 275 mg/l (Chlorella vulgaris)		
CAS: 78-93-3 Butanon		
Oral EC0/16h   1.150 mg/l (Pseudomonas putida) (statistischer Test; DIN 38412)		
LC50 / 96h 2.993 mg/l (Pimephales promelas) (statistischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 203)		
EC50 / 48h 308 mg/l (Daphnia magna) (Statistischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 202)		
EC50 / 72h   1.972 mg/l (Grünalge Pseudokirchneriella subcapitata) (statistischer Test, OECD- Prüfrichtline 201)		
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit		

CAS: 78-93-3 Butanon

Biodegradation 98 % (OECD 301 D)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 78-93-3 Butanon

log Kow 0,3

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

## vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestufter Abfall gemäß Änhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

**Empfehlung:** Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden. **Abfallschlüsselnummer:** 

nach Ö-Norm S2100:

53507 g [Desinfektionsmittel]

(Fortsetzung auf Seite 9)





Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 8)

## Europäisches Abfallverzeichnis

- Entsorgung / Produkt
   Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

	, ,	
18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalte		Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoverunreinigt sind  HP3 entzündbar		
		entzündbar
Ī	HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Tr	ansport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze ADR/RID/ADN IMDG, IATA	<b>ichnung</b> 1170 ETHANOL, Lösung ETHANOL solution
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü	
Verwender Stowage Category	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Segemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	2 D/E



Seite: 10/11

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

(Fortsetzung von Seite 9)

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) 84,27 %

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

#### Nationale Vorschriften:

ChemBiozidMeldeV:

N-87221

enthält pro 100g:

88,7g Ethanol 96% (v/v);

0.2g Wasserstoffperoxid

Österreich: VbF: B(I)

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei

Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche

Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

# Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): 84,27 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	1272/2008
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der
	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß
	Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 22.04.2021 Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.00

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration LC = letal Concentration EC50 = half maximal effective concentration log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

(Fortsetzung von Seite 10)

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 3.00 (ersetzt Version 2.00) überarbeitet am: 26.09.2022

Handelsname: SONAX HändeDesinfektionsMittel

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert